HINWEISE

zu Kosten und Möglichkeiten der Kostenübernahme im Rahmen der Anerkennungsverfahren

Verwaltungskosten

Das Anerkennungsverfahren ist kostenpflichtig.

	Verwaltungskosten
Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse	35 EUR bis 675 EUR
Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse	205 EUR bis 475 EUR
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	105 EUR bis 700 EUR
Anerkennung DDR-Berufsabschlüsse	20 EUR bis 105 EUR

Die Verwaltungskosten werden unmittelbar bei der Zustellung des Bescheides mittels Rechnung erhoben.

Die Gebühr kann bei Nachweis der Spätaussiedlereigenschaft entfallen. Gemäß lfd. Nr. 98 des 10. Sächsisches Kostenverzeichnis ist die Anerkennung von Prüfungen oder Befähigungsnachweisen nach § 10 Abs. 1 bis 3 Bundesvertriebenengesetz kostenfrei, soweit die Amtshandlung innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, ab dem die begünstigte Person ihren ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet nimmt, beantragt wird.

Gesetzesgrundlage

Für die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse ist eine Gebühr nach der Zehnten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis − 10. SächsKVZ) vom 16. August 2021 (SächsGVBI. S. 898) in der jeweils gültigen Fassung, lfd. Nr. 6 Tarifstelle 5, im Rahmen von 35,00 € bis 675,00 € vorgesehen.

Für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse ist eine Gebühr nach der Zehnten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis − 10. SächsKVZ) vom 16. August 2021 (SächsGVBI. S. 898) in der jeweils gültigen Fassung, Ifd. Nr. 6 Tarifstelle 8, im Rahmen von 205,00 € bis 475,00 € vorgesehen.

Für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist eine Gebühr nach der Zehnten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis − 10. SächsKVZ) vom 16. August 2021 (SächsGVBI. S. 898) in der jeweils gültigen Fassung, lfd. Nr. 6 Tarifstelle 3, im Rahmen von 105,00 € bis 700,00 € vorgesehen.

Für die Anerkennung DDR-Berufsabschlüsse ist eine Gebühr nach der Zehnten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis – 10. SächsKVZ) vom 16. August 2021 (SächsGVBI. S. 898) in der jeweils gültigen Fassung, lfd. Nr. 6 Tarifstelle 1, 2, 4, im Rahmen von 20,00 € bis 105,00 € vorgesehen.

Möglichkeiten der Kostenübernahme

Sofern Sie bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gemeldet sind, können Sie sich an Ihren zuständigen Mitarbeiter/Mitarbeiterin wenden. Dort besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Kostenübernahme für das Anerkennungsverfahren zu stellen. Wir empfehlen sich die Übernahme der Gebühr in vollem Umfang bestätigen zu lassen. Nach Erhalt des endgültigen Bescheides müssen Sie die Rechnung bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter einreichen.

Für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse sowie ausländischer Berufsabschlüsse und Berufsabschlüsse aus der ehemaligen DDR:

Anerkennungszuschuss: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anerkennungszuschuss.php .

IBAS (Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen) berät kostenfrei bei Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten. IBAS ist zentral unter <u>anerkennung@exis.de</u> erreichbar.